

Aktenzeichen  
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 25.10.2022

Federführung: Sachgebiet 52  
 Bearbeiter: Daniel Kanzinger  
 Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/130/2022

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	07.11.2022
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	05.12.2022

**Obdachlosenfürsorge in Kitzingen - Förderung der Beratungsstelle im Notwohngebiet  
 Anfrage der Stadt Kitzingen vom 27.06.2022;  
 Haushaltsstelle 0.4708.7000**

**Anlagen:**

Anlage 1, Schreiben der Stadt Kitzingen vom 27.06.2022

Anlage 2, Schreiben der Stadt Kitzingen an die Maßnahmeträger vom 04.02.2022

Anlage 3, Konzept und Kostenaufstellung der Maßnahmeträger

**I. Vortrag:**

**Antrag**

Mit Schreiben vom 27.06.2022 bat die Stadt Kitzingen um Prüfung und Mitteilung, ob und in welcher Höhe sich der Landkreis mit der Gewährung eines Zuschusses an der Finanzierung der dauerhaften Implementierung der Sozialberatung im Rahmen der Obdachlosenfürsorge in Kitzingen beteiligen würde.

Das Projekt „Sozialberatung Egerländer Straße Kitzingen – ein ökumenisches Projekt“ wird als Erfolgsmodell ausgewiesen. Die Zielsetzung, nämlich die Befriedung der Situation vor Ort und entsprechende Hilfestellung für die eingewiesenen Menschen war sehr erfolgreich. Es ist von der Stadt Kitzingen beabsichtigt die Obdachlosenfürsorge neu zu strukturieren.

Es soll daher eine neue Unterkunft im bestehenden Quartier errichtet werden. Familien mit Kindern sollen dezentral untergebracht werden. Es wird davon ausgegangen, dass die neue Obdachlosenunterkunft im Jahr 2024 bezugsfähig sein wird. Für die derzeitigen Bewohner soll auf dem Gebiet der Stadt und des Landkreises privater Wohnraum gefunden werden.

Nach der Stadt Kitzingen soll die Beratungsstelle nicht nur projektbezogen, sondern als dauerhafte Anlaufstelle eingerichtet werden. Während der Übergangsphase soll die Beratungsstelle die aktuellen Bewohner begleiten, um privaten Wohnraum zu finden.

Die Stadt Kitzingen hat hierzu ihre Vorstellungen den Projektträgern (Caritas Würzburg und Diakonie Kitzingen) mitgeteilt. Die Projektträger sind bereit, das Projekt für die nächsten 5 Jahre unter veränderten Rahmenbedingungen fortzuführen. So werden die Träger sich nicht mehr an den Kosten selbst beteiligen, sondern bringen ausschließlich das Anstellungs- und Trägerrisiko mit ein. Die Gesamtkosten für einen Projektzeitraum von 2 Jahren belaufen sich auf insgesamt 312.649 € (zusammengesetzt aus Personalkosten, Sachkostenpauschale (10 % Personalkosten und fachliche und sozialorientierte Steuerung i. H. v. 10.000 €). Für den gesamten Projektzeitraum von 5 Jahren wurde aufgrund von Tarifschwankungen noch keine verbindliche Aussage zu den Kosten getroffen.

Die Stadt Kitzingen stellt deswegen die Anfrage hinsichtlich der weiteren Kostenbeteiligung des Landkreises Kitzingen für den Zeitraum 2022 bis 2027 und betrachtet es als wünschenswert, wenn der prozentuale Anteil höher als bisher wäre.

### **Bisheriges Projekt**

Am 01.10.2018 hat die ökumenische Beratungsstelle im Notwohngebiet der Stadt Kitzingen mit 2 Sozialpädagoginnen mit jeweils 30 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie unterstützen die Bewohner des Notwohngebiets bis heute bei den unterschiedlichsten Anliegen. Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 24.07.2018 beteiligte sich der Landkreis Kitzingen freiwillig mit 30.000 € jährlich an der Beratungsstelle. Mit Beschluss des Ausschusses für Familie, Senioren und Integration vom 09.03.2020 und mit Beschluss des Kreisausschusses vom 01.04.2022 wurde die freiwillige Beteiligung des Landkreises bis 2022 auf 37.500 € im Jahr erhöht. Dies war u. a. auf die tarifliche Lohnerhöhung zurückzuführen.

### **Änderungen für den Projektzeitraum 2022 – 2027**

Mit dem Schreiben vom 04.02.2022 hat sich die Stadt Kitzingen an die Caritas und die Diakonie bezüglich der Fortführung des Projektes „Sozialberatung Egerländer Straße Kitzingen“ gewandt (Anlage 2).

Darin gibt die Stadt Kitzingen an aufgrund der Neustrukturierung der Obdachlosenführsorge das Projekt als dauerhafte Einrichtung zu implementieren. Gleichzeitig sollen weitere Aufgaben von der Beratungsstelle übernommen werden. Neben der aufsuchenden Beratung ist die verstärkte Unterstützung bei der Wohnungssuche hervorzuheben.

Der Projektträger hat der Stadt Kitzingen daraufhin ein Kurzkonzept und eine Kostenaufstellung vorgelegt (Anlage 3). Hier ist besonders der Punkt Prävention als weitere Aufgabe zu nennen. Zudem wurden dort die Kosten des Projektes für die nächsten 2 Jahre aufgelistet.

### Einbindung des Landkreises Kitzingen

Der Landkreis Kitzingen hat das Schreiben vom 04.02.2022 und das darauffolgende Konzept mit Kostenaufstellung erstmals auf Nachfrage zum Schreiben vom 27.06.2022 am 18.07.2022 erhalten. Auf Nachfrage der Landkreisverwaltung über die Kostensteigerung des Projektes bei der Stadtverwaltung teilte diese der Landkreisverwaltung mit, dass eine Stellenaufstockung je Beratungskraft von 30 auf 39 Stunden in der Woche erfolgen soll.

Die Aufgabenmehrung und auch die präventive Unterstützung werden grundsätzlich als sinnvoll und als gute Ergänzung gesehen. Da dieses Angebot auch ein Nutzen für den kompletten Landkreis wäre, wurde bei der Verwaltung der Stadt Kitzingen nachgefragt, inwieweit das Angebot der präventiven Beratung und Unterstützung auch von anderen Landkreisbürgerinnen und -bürgern genutzt werden kann. Die Stadtverwaltung entgegnete, dass die Sozialberatung Egerländer Straße nur für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kitzingen vorgesehen ist.

### Entwicklung der Kosten

Projektzeitraum	Gesamtkosten	Veränderung	Anteil Landkreis	Anteil Gesamtkosten
2018-2020	202.720 €		60.000 €	29,59 %
2020-2022	245.623 €	+ 21,16 %	75.000 €	30,53 %
2022-2024	312.649 €	+ 27,28 %	<b>93.800 €</b>	<b>30 %</b>

Insgesamt ist seit Beginn des Projektes eine Kostensteigerung festzustellen. Durch die Aufstockung der Stellen und durch die Tatsache, dass sich der Projektträger nicht mehr an den Kosten beteiligt, würde sich bei einer gleichbleibenden Kostenbeteiligung von ca. 30 % für den Projektzeitraum 2022 -2024 ein Betrag von 93.800 €, also jährlich 46.900 € ergeben.

## **Einschätzung der Verwaltung**

Die Beratungsstelle im Notwohngebiet wird grundsätzlich als sinnvoll angesehen. Es handelt sich jedoch bei dem Betrieb des Notwohngebiets im Allgemeinen sowie der Obdachlosenunterbringung und dem Objektmanagement im Speziellen um Pflichtaufgaben einer jeden Gemeinde nach dem Sicherheitsrecht.

Im Hinblick auf die sozialpolitische Verantwortung und den Zusammenhalt der kommunalen Familie hält die Verwaltung die finanzielle Unterstützung der Stadt Kitzingen bei der Neuordnung der Obdachlosenfürsorge weiterhin grundsätzlich für sinnvoll.

Laut Schreiben der Stadt soll dies 2024 abgeschlossen sein.

Eine weitere Beteiligung des Landkreises an der Beratungsstelle sollte aber unter Berücksichtigung der Situation im gesamten Landkreis erfolgen. Die finanzielle Unterstützung eines präventiven Beratungsangebotes, das auf das Gebiet einer Landkreismunicipalität örtlich begrenzt ist, sieht die Landkreisverwaltung kritisch. Die Ausweitung der örtlichen Zuständigkeit der Beratungsstelle auf den gesamten Landkreis ist daher wünschenswert. Dies soll jedoch nicht dazu führen, dass die Stadt Kitzingen die Aufgaben anderer Gemeinden in Belangen der Obdachlosenunterbringung übernimmt, da hierzu jede Gemeinde selbst gesetzlich verpflichtet ist. Vielmehr sollte dies eine Unterstützungsmöglichkeit für Gemeinden darstellen, die selbst wenig Erfahrung mit der Unterbringung von obdachlosen Personen haben und daneben für Landkreisbürgerinnen und -bürger, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, eine Anlaufstelle für Fragen bieten.

Es wird vorgeschlagen, die Kostenbeteiligung für die kommenden zwei Jahre auf 40.000 € zu erhöhen, jedoch unter der Bedingung, dass das präventive Angebot der Beratungsstelle allen Landkreisbürgerinnen und -bürgern zur Verfügung steht. Die Erhöhung soll den Ausfall der ursprünglichen Kostenbeteiligung der Projektträger kompensieren.

Sowohl die zusätzlichen, als auch die bisherigen Aufgaben der Beratungsstelle dienen nur den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Kitzingen sowie Personen, die in der Stadt Kitzingen von Obdachlosigkeit bedroht sind. Das Beratungsangebot soll nicht allen Landkreisbürgerinnen und -bürgern offenstehen, weshalb die Landkreisverwaltung einer erhöhten Kostenbeteiligung aufgrund der Stellenmehrung kritisch gegenübersteht.

Eine weitere Beteiligung mit einem Nutzen für den gesamten Landkreis wäre sinnvoll und erstrebenswert, andernfalls handelt es sich um eine hohe freiwillige Förderung, die nur einer Stadt des Landkreises für ihre Pflichtaufgabe zugute kommt. Dadurch würden andere Landkreismunicipalitäten benachteiligt werden. Selbstverständlich ist die Stadt Kitzingen, was das Obdachlosenswesen angeht, besonders betroffen, jedoch soll dies nicht dazu führen, dass die Situation der Landkreismunicipalitäten, die ebenfalls die Kreisumlage zahlen, außen vor gelassen wird.

Ein präventives Beratungsangebot für alle Landkreisbürgerinnen und -bürger würde dies berücksichtigen. Gleichzeitig wird durch die Finanzierung daneben aber auch die besondere Situation der Stadt Kitzingen berücksichtigt.

Der Stadtrat hat dem Konzept und der Finanzierung aus Anlage 3 bereits am 28.07.2022 zugestimmt.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Kitzingen fördert das Projekt „Obdachlosenfürsorge in Kitzingen“ befristet auf 2 Jahre in Höhe von jährlich 40.000 € als freiwillige Leistung unter der Bedingung, dass das präventive Angebot der Beratungsstelle allen Landkreisbürgern zu Verfügung steht.

Die Mittel werden bei Haushaltsstelle 0.4708.7000 mit jeweils 40.000 € für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 unter Vorbehalt der Haushaltsbeschlüsse zu Verfügung gestellt.

Tamara Bischof  
Landrätin